



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3251

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.12.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	13.12.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.04.2022, anlässlich der Veranstaltung "Tag der Mobilität in Hennef"

Beschlussvorschlag

Die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.04.2022 anlässlich der Veranstaltung „Tag der Mobilität in Hennef“ wird beschlossen.

Begründung

Die Werbegemeinschaft Hennef e.V. und das Stadtmarketing Hennef e.V. veranstalten am 03.04.2022 einen Tag der Mobilität in der Stadt Hennef. Unter dem Motto „Hennef kommt in Bewegung“ ist die Veranstaltung ein Info-Event für nachhaltige und klimaschonende Mobilität sowie ein Mobilitätsfest mit Action und Unterhaltung. An diesem Tag soll ebenfalls ein verkaufsoffener Sonntag im Veranstaltungsareal stattfinden.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger, der Besucher und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Für die Veranstaltung werden die Frankfurter Straße sowie Teile der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Alte Ladestraße für den Verkehr gesperrt und mit Wimpelketten geschmückt. Auf der Frankfurter Straße befinden sich die Aussteller- und Infostände, welche Angebote und Informationen aus den Bereichen E-Mobilität (E-Fahrzeuge, Fahrräder, E-bikes, E-Autos, E-Roller...), Photovoltaik, ÖPNV, Barrierefreiheit, Schulwegsicherheit, gesundheitliche Aspekte der Mobilität sowie Mobilität als Voraussetzung für Inklusion darbieten. Ergänzt wird dies noch durch städtische Infostände zu den Themen Mobilität, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Nutzung von Lastenrädern.

Zwischen den Ausstellern und Infoständen gibt es für Besucher Möglichkeiten, sich an regionalen Streetfood-Ständen zu verpflegen. Auf dem Markt- und Adenauerplatz findet gleichzeitig der traditionelle Frühlingsmarkt mit Produkten aus der Region und saisonalen Food- und Getränke-Angeboten statt.

Auf dem Stadtsoldatenplatz wird eine Bühne aufgebaut, auf welcher der Bürgermeister der Stadt Hennef als Schirmherr die Veranstaltung eröffnen wird. Im Anschluss daran erfolgen auf der Bühne Fachvorträge zu den Themen Mobilität und Nachhaltigkeit. Der ADFC bietet hier zudem eine Fahrradstation an. Auf Teilen der Bahnhofstraße wird darüber hinaus ein Parcours für Testfahrten mit E-Bikes und anderen Fahrzeugen aufgebaut.

Mit der Sperrung der Frankfurter Straße und Teilen der Bahnhofstraße erstreckt sich die Veranstaltungsfläche auf folgende innerstädtische Bereiche: Frankfurter Straße zwischen Kreuzung Alte Ladestraße und Einmündung Bahnhofstraße, Teile der Bahnhofstraße, Marktplatz, Adenauerplatz und Stadtsoldatenplatz in 53773 Hennef.

Die Bezugsfläche für die Ladenöffnung beschränkt sich ebenfalls auf diesen innerstädtischen Bereich. Von der Verkaufsstellenöffnung sind demnach nur Ladenlokale erfasst, die auf der Aktionsfläche liegen oder unmittelbar an diese angrenzen. Die Verkaufsstellenöffnung steht folglich im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung „Hennefer Tag der Mobilität“. Der Bereich wird in der Anlage 1 zu dieser Verordnung dargestellt.

In 2019 hat bereits ein Mobilitätstag mit vergleichbarer Veranstaltungsgröße stattgefunden, auch hier wurde das Event durch einen verkaufsoffenen Sonntag ergänzt. Die anlassbezogene Sonntagsöffnung steht dabei lediglich als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung. An einem gewöhnlichen Verkaufstag an einem Wochenende besuchen im Schnitt bis zu 3000 Besucher/-innen die Hennefer Innenstadt. Aufgrund des Erfahrungswertes aus 2019 wird jedoch mit bis zu 12.000 Besucher/-innen an diesem einen Tag gerechnet. Die prognostizierte Zahl der Besucher, die von der Veranstaltung angezogen werden, ist demnach um ein Vielfaches höher als die Zahl der Besucher, die allein aufgrund einer Ladenöffnung an vergleichbaren Tagen ohne eine Veranstaltung die Innenstadt besuchen.

Nach § 6 Abs. 4, S. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW sind vor Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen und die zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer anzuhören.

Das Anhörungsverfahren wurde am 19.11.2021 eingeleitet.

Der Einzelhandelsverband und die IHK haben keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung geäußert.

Die katholische Kirche plädiert grundsätzlich für eine restriktive Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen, sieht in der beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung jedoch keine gottesdienstlichen Belange tangiert.

Die Gewerkschaft Ver.di hat inhaltliche Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung geäußert Die Stellungnahme der Gewerkschaft Ver.di ist zur Beratung und Beschlussfassung als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 08.12.2021

Mario Dahm
Bürgermeister